

B e s c h l u s s

zur 4. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig für das Geschäftsjahr 2019

I.

1.

Der 7. Zivilsenat ist überlastet.

2.

Am 26.04.2019 ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/946 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung vom 18.04.2019 (GeschGehG) in Kraft getreten.

II.

Aus diesen Anlässen wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richter am Oberlandesgericht Dr. Hoffmann tritt ab 01.08.2019 zu $\frac{1}{4}$ seiner Arbeitskraft als 3. Beisitzer zum 7. Zivilsenat; sein Arbeitskraftanteil im 3. Zivilsenat reduziert sich zugleich auf $\frac{3}{4}$.
2. VRiOLG Dr. Jäde tritt anstelle von Richterin am Oberlandesgericht Klocke mit sofortiger Wirkung als 3. Vertreter zum 9. Zivilsenat.
3. Richter am Oberlandesgericht Loewenbrück tritt anstelle von Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Dr. Niestroj mit sofortiger Wirkung als 3. Vertreter zum 6. Zivilsenat.
4. Aus der bisherigen Zuständigkeit des 3. Senats für Familiensachen zu b) übernimmt der 1. Senat für Familiensachen die aus dem örtlichen Zuständigkeitsbe-

reich des 2. Senats für Familiensachen stammenden Beschwerden, der 2. Senat für Familiensachen übernimmt die aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich des 1. Senats für Familiensachen stammenden Beschwerden.

5. Die Zuständigkeitsregelung des 2. Zivilsenats zu Ziffer 1. b) des Zuständigkeitskatalogs wird dahin ergänzt, dass dieser auch zuständig ist für Streitsachen über Ansprüche aus dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vom 18.04.2019 (Bundesgesetzblatt I 2019, 466), und zwar auch dann, wenn Ansprüche aus dem genannten Zuständigkeitsbereich erst durch Widerklage, Aufrechnung oder Einrede geltend gemacht werden.
6. Die vorstehenden Regelungen zu 4. und 5. gelten für ab dem heutigen Tage eingehende Sachen.
7. Die Verteilung der Zivilsachen im Turnus ändert sich wie folgt:

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------|--|--|--|---|--|---|--|--|--|--|---|--|--|--|---|
| 7. ZS | | | | X | | X | | | | | X | | | | X |
|-------|--|--|--|---|--|---|--|--|--|--|---|--|--|--|---|

III.

1. Der 3. Beschluss zur Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung vom 03.06.2019 wird zu II. 3. dahingehend klargestellt, dass Richterin am Amtsgericht Fritz-Braun nicht einem 4. Senat für Familiensachen, sondern dem 2. Senat für Familiensachen zugewiesen ist.
2. Richterin am Oberlandesgericht Dembowski führt nunmehr den Familiennamen Schaltke.

Dr. Niestroj
i. V. des dienstlich ortsabwesenden
Präsidenten des Oberlandesgerichts Scheibel

Brand

Dr. Jäde

Mitzlaff
(hat urlaubsbedingt nicht an der
Beschlussfassung mitgewirkt)

Dr. Redant

Welkerling
(hat krankheitsbedingt nicht an
der Beschlussfassung mitgewirkt)

Dr. Niestroj

Dr. Niestroj

Wichmann